

Aufruf zur Skizzeneinreichung
gemäß der
Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
vom 16. Mai 2022

des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Stand:

22. Mai 2023

1 Kurzinformation

Mit diesem Aufruf zur Skizzeneinreichung im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom 16. Mai 2022 (im Folgenden: „Förderrichtlinie“) unterstützt das BMDV die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zur Stärkung einer emissionsarmen nachhaltigen Mobilität. Die in der Förderrichtlinie getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Förderaufruf. Einzelne Ziffern der Richtlinie werden durch diesen Aufruf ergänzt oder konkretisiert.

2 Antragsberechtigung

Der Kreis der Antragsberechtigten ergibt sich aus Ziffer 3 der Förderrichtlinie. Antragsberechtigt sind demnach

- deutsche Städte und Gemeinden (einschließlich Stadtstaaten) sowie Landkreise,
- Zweckverbände,
- kommunale Unternehmen,
- sonstige Betriebe und Einrichtungen, die in Trägerschaft mindestens einer deutschen Stadt oder Gemeinde oder eines Landkreises stehen, und
- Verkehrsverbände

unter den in Ziffer 3 genannten Voraussetzungen. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner sind ebenfalls zulässig.

3 Themen (Gegenstand der Förderung)

Gefördert werden breitenwirksame und übertragbare Digitalisierungsvorhaben zur Stärkung der kommunalen Mobilität. Ziel der Vorhaben ist eine fortschreitende Digitalisierung, die beispielsweise eine effiziente Verkehrslenkung, innovatives Mobilitätsmanagement oder attraktive, bedarfsorientierte, geteilte oder intermodale Mobilitätsangebote ermöglichen oder verbessern.

Durch die Effizienzsteigerung der Verkehre und die angestrebte Zunahme der Nutzung intermodaler oder geteilter Verkehrsmittel und die damit verbundene Reduktion von Treibhausgasen und Luftschadstoffen wird im Ergebnis mittelbar auch ein Beitrag zu Klima- und Gesundheits- sowie Umweltschutz geleistet.

Die Vorhaben können auch weiteren Zielen, wie der Inklusion/Barrierefreiheit, oder der Resilienz von Mobilitätsstrukturen dienen.

Die Bewertungskriterien für die eingereichten Skizzen ergeben sich aus Ziffer 4 dieses Aufrufs und Ziffer 7 der Förderrichtlinie. Vorhaben können innerhalb des oben genannten Rahmens und der Themenschwerpunkte der Förderrichtlinie verschiedenste **Themen** adressieren wie etwa:

a) Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologiedaten,

z. B.

- Aufbau von Sensornetzen zur Erfassung von Mobilitäts-, Umwelt- und Meteorologiedaten zur besseren Verkehrssteuerung, z. B. Fahrzeug-/Fahrgast-/Radverkehrsaufkommen oder -routen
- Daten über die Nutzung des Straßen- bzw. Verkehrsnetzes
- Erstellung „Digitaler Zwillinge“ der Verkehrsinfrastruktur, z. B. zur integrierten Mobilitätsplanung und -optimierung von Personen und Warenverkehren
- Informationssysteme für barrierefreie Haltestellen

b) Verkehrsplanung/-management,

z. B.

- Maßnahmen zur Ertüchtigung und energieeffizienten und emissionsarmen Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur
- Digitalisierung bestehender Verkehrsleitzentralen
- Vernetzung von Lichtsignalanlagen und Aufbau einer Fahrzeug-zu-Infrastruktur-Kommunikation, z. B. zur ÖPNV- oder Fahrrad-Bevorrechtigung
- Einführung oder Weiterentwicklung einer umweltsensitiven und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssteuerung
- Maßnahmen zum Flächen-/Parkraum-/Park&Ride-Management, z. B. digitale Buchbarkeit von Stellflächen
- Vorhaben, die den Umstieg auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad-, Fußverkehr) zum Ziel haben
- Effiziente City-Logistik

c) Automation, Kooperation und Vernetzung,

z. B.

- Digitales Routing und Ticketing: z. B. digitale Buchungs-, Bezahl- oder Kontrollsysteme, Check-In/Check-Out-Systeme, anbieterübergreifende Mobilitätsplattformen für intermodale

Reiseketten, einschließlich der digitalen Integration und Nutzung von Sharing- und Mikromobilitätsangeboten

- Fahrgastinformationen im ÖPNV (z. B. Abfahrts- oder Auslastungsanzeigen)
- Bedarfsorientierte Mobilitätsangebote, wie On-Demand-Verkehre oder Ride-Sharing/Pooling-Diensten zur Ergänzung des ÖPNV-Angebots, auch mit automatisierten und vernetzten Fahrzeugen
- Services für sicheren Radverkehr (z. B. Routing auf Radwegen)
- Digitale Lösungen für den effizienten Einsatz von (geteilter) Ladeinfrastruktur, z. B. für den optimierten Betrieb kommunaler Fahrzeugflotten oder die Verknüpfung mit Mobilitätsstationen oder -services.

Die Skizzen und Anträge können insbesondere auch Folgeprojekte zum Inhalt haben, d. h. Vorhaben, die auf bestehenden Förderprojekten aufbauen und/oder diese erweitern.

4 Antragstellung/Skizzeneinreichung

Einreichung

Für alle Projekte kommt ein zweistufiges Verfahren zur Anwendung: Die Einreichung einer Projektskizze im ersten Schritt ist eine notwendige Voraussetzung für die Aufforderung zur Einreichung eines formalen Förderantrags. Die Projektskizzen können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis **spätestens zum 02. Juli 2023** eingereicht werden.

Die Skizzen sind über das elektronische Antrags- und Angebotssystem des Bundes (easy-Online, unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline>) einzureichen. Neben dem in easy-Online automatisch generierten Projektblatt ist im Skizzenverfahren die Projektskizze im PDF-Format unter Nutzung der Gliederungsvorgabe (siehe unten) mit Dateisemantik „[Skizzenakronym]_Projektskizze_[Versionsdatum].pdf“ als Anlage mit hochzuladen. Bei Verbundprojekten ist die Projektskizze von dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Das System easy-Online versendet automatisch eine Eingangsbestätigung. Eine separate postalische Zusendung der Skizze und eine (elektronische) Signatur der Skizze sind nicht erforderlich.

Anforderungen an Projektskizzen und Gliederungsvorgabe

Die **verbindliche Gliederungsvorgabe** und die zu beachtenden fachlichen und formalen Anforderungen an Projektskizzen sind in der Anlage dieses Förderaufrufs dargelegt sowie unter nachfolgendem Link abrufbar: www.bmdv.bund.de/dkv

Die Projektskizzen dürfen einen Umfang von zehn DIN-A4-Seiten (1,5-zeilig) nicht überschreiten (gegebenenfalls zuzüglich kompakter Anlagen wie z. B. zu Vorergebnissen, Bonität etc.).

Eine Bündelung verschiedener Maßnahmen in einer Skizze ist nicht zulässig. Für Verbundvorhaben kann jedoch durch den Verbundkoordinator eine gemeinsame Skizze eingereicht werden.

Die Höhe der für das Projekt beantragten Zuwendungssumme muss **mindestens 100.000,00 €** betragen. Im Rahmen von Verbundvorhaben bezieht sich diese Mindestgrenze auf das Verbundvorhaben als Ganzes.

Auswahl- und Bewertungsverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt im Rahmen von einer oder mehreren Projektauswahlsitzungen. Die Projektleiterinnen und -leiter der ausgewählten Skizzen werden anschließend aufgefordert, ihren Antrag einzureichen. Weitere Informationen zum Verfahren sowie inhaltliche und formale Anforderungen an die Unterlagen sind unter Ziffer 7.1 ff. der Förderrichtlinie einzusehen.

Grundlage der Bewertung sind unter anderem die allgemeinen Vorschriften des Bundes zu Zuwendungen (BHO, Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO) und der EU (AGVO) sowie die in der Förderrichtlinie genannten **Kriterien**, insbesondere:

- (Digitalisierungs-)Beitrag zur Gestaltung effizienter und nachhaltiger Verkehrssysteme
 - Digitalisierungsanteil des Vorhabens
 - Ggf. Einbettung des Vorhabens in weitere Maßnahmen (z. B. zur Elektrifizierung des Verkehrs oder nachhaltige Mobilitätspläne)
 - Ggf. Beitrag zu weiteren Zielen der Bundesregierung wie Inklusion oder Systemresilienz
- Beitrag zum Klima- und Gesundheitsschutz:
 - Plausibilität der Wirkungskette (operationelle und spezifische Zwischenziele zur Erreichung des Emissionsreduktionsbeitrages)
 - Beitrag zur Veränderung des Modal Splits zugunsten des Umweltverbundes
 - Beitrag zur Verflüssigung und Verlagerung des MIV
 - Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂)
 - Beitrag zur Luftreinhaltung, u. a.:
 - Voraussichtliche NO₂-Reduktionswirkung der Maßnahme
 - Höhe der NO₂-Belastung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde bzw. dem Landkreis
 - Voraussichtliche Reduktionswirkung hinsichtlich anderer Luftschadstoffe
 - Betroffenheit des Gebiets der Stadt, Gemeinde oder des Landkreises des Skizzeneinreichenden von einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission aufgrund einer Überschreitung der NO₂-Grenzwerte
 - Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Reduktionswirkungen
 - Umsetzbarkeit innerhalb des geplanten Zeithorizonts

- Offenheit von Daten (Open Data) und/oder Software (Open Source)
- Integration und Skalierung;
 - Nutzung von/Anknüpfung an bereits entwickelte bzw. bestehende Lösungen und Schnittstellen bei der Implementierung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender Systeme.
- Breitenwirksamkeit:
 - über- bzw. interregionale Umsetzung und Kooperation,
 - kommunale Zusammenschlüsse und Verbundprojekte
- Arbeits- und Ausgabenplanung, u. a.:
 - Angemessenheit zwischen Aufwand und Zielen
 - Schlüssigkeit und Effizienz der Arbeits- und Projektplanung/-organisation
- Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und zu Vernetzungsaktivitäten

Evaluation und Begleitforschung

Zuwendungsempfänger werden verpflichtet, alle für die Evaluation und Begleitforschung des Förderprogramms benötigten Daten bereitzustellen sowie an für die Evaluation und Begleitforschung vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen.

Datenbereitstellung

Werden im Rahmen der Förderung eigene Daten erhoben, so sind diese so weit wie möglich zur Weiterverwendung zugänglich zu machen. Sollten Belange gegen eine Veröffentlichung von Daten sprechen, so sind die Daten soweit zu bearbeiten, damit eine Veröffentlichung möglich wird. Ist auch durch eine Bearbeitung (z. B. Anonymisierung) eine Veröffentlichung absehbar nicht möglich, beispielsweise aus Gründen des Datenschutzes oder anderer entgegenstehender Schutzrechte, so ist dies bereits, falls schon absehbar, in der Projektskizze unter Angabe von Gründen darzulegen. Der Umfang nicht veröffentlichungsfähiger Daten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Daten sind, wenn möglich, über die Mobilthek des BMDV zu veröffentlichen (<https://mobilithek.info>).

5 Höhe und Laufzeit der Förderung

Es werden Vorhaben mit einer Laufzeit **bis längstens 30.06.2026** gefördert. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig. Für die Förderung aus diesem Aufruf stehen insgesamt rund **60 Mio. €** an Bundesmitteln zur Verfügung.

Die Höhe der Förderung ist unter Ziffer 5 der Förderrichtlinie festgelegt. Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag, entsprechend der anerkannten Ausgaben, begrenzt. Der **Basisfördersatz beträgt 65 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben, für Antragsstellende in finanzschwachen Städten und Gemeinden **bis zu 80 %**. Der Nachweis der Finanzschwäche kann entweder in Form der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes bzw. der Durchführung eines Haushalts sicherungsverfahrens oder der Bestätigung einer damit vergleichbaren Haushaltslage durch die Kommunalaufsicht erbracht werden (s. Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie). Sofern Drittmittel für die Finanzierung der Ausgaben zur Verfügung stehen, ermäßigt sich die Zuwendung anteilig. Erfolgt neben der Förderung aus diesem Programm eine Ko-Finanzierung durch andere Fördermaßnahmen, wird der Fördersatz des Bundes erforderlichenfalls zur Vermeidung einer Überförderung reduziert.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. -summe.

Bei Fragen zur Antragsstellung und Förderung wenden Sie sich bitte an:

Kontakt Daten des Projektträgers (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH)

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Dr. Benjamin Wilsch
Steinplatz 1
10623 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 31 00 78 534
Fax: +49 (0) 30 31 00 78 225
E-Mail: dkv@vdivde-it.de

Alle weiteren Informationen finden Sie zudem unter www.bmdv.bund.de/dkv oder auf der Austauschplattform des Nationalen Kompetenznetzwerks für nachhaltige Mobilität – NaKoMo (www.nakomo.de).